Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 9. Октября 1861. № 116. Montag, den 9. October 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Erwerbsthätigkeit im Lichte des Christenthums.

(Fortsetzung.)

II.

Mancher wird an sich die Frage stellen: Zu welchem Zwecke hat man so viele schöne Producte der Kunst- und Gewerbthätigkeit zusammen gestellt? Soll diese Ausstellung blos einen angenehmen Anblick gewähren und die Neugierde vieler Leute befriedigen? Könnte man nicht den Ausstellungen den Vorwurf machen, daß sie den Luxus befördern?

Nein! eine Industrie-Ausstellung kann nicht den Zweck haben, auf eine kurze Zeit das Auge zu ergötzen und die Neugierde zu befriedigen, sondern einen edeln Wettkampf unter den Gewerbetreibenden zu erwecken und zur Vervollkommnung der Gewerbe beizutragen. Wir leben gerade in der Zeit, in welcher die Industrie aus der erweiterten Naturwissenschaft immer mehr Nutzen zieht und zu größerer Vollkommenheit gelangt. In dieser Zeit hat eine Gewerbe-Ausstellung den Zweck und Nutzen, belehrend und ermunternd zu sein, indem alle diejenigen Producte der Gewerbe zur Betrachtung dargestellt werden, welche die Fortschritte derselben in Betreff ihrer leichtern Fertigung, ihrer Zweckmäßigkeit und Schönheit zeigen.

Eine Industrie-Ausstellung wird eine wohlthätige Wirkung haben, wenn sie durch die Betrachtung ihrer Producte einen regen Wetteifer unter den Gewerbetreibenden erweckt, und dadurch die Bedürfnisse der Gesellschaft besser befriedigt werden. Jeder Gewerbsmann wird es büßen müssen, wenn er nicht von einem edlen Wetteifer ergriffen wird und sich den Fortschritten der Gewerbe nicht anschließt, sondern nach seiner althergebrachten Weise seine Arbeiten fertigt. Das Publicum wird ihn verlassen und sich zu Andern wenden.

Da wir in der Gewerbe-Ausstellung geschmackvolle zierlich und künstlich gearbeitete Gegenstände sehen, entsteht die Frage, ob deren Betrachtung nicht die Neigung zum Luxus befördere. Diese Frage ist verneinend zu beantworten, weil die Ausstellung nicht die Neigung zum Luxus, sondern nur den guten Geschmack und den Sinn für schöne Formen und Gestalten zu befördern geeignet ist.

Da dem Menschen der Sinn für schöne Formen angeboren ist, kann man ihn gewiß des Luxus nicht beschuldigen, wenn er solide und zweckmäßige Arbeiten in gefälliger Form den plumpen, schwerfälligen und geschmacklosen, wenn auch brauchbaren vorzieht. Der Luxus besteht nicht darin, daß man schöne und glänzende, künstlich bearbeitete Gewerbeproducte sucht und sich damit umgiebt, sondern darin, daß man zur Erwerbung derselben mehr Aufwand macht, als die Vermögensumstände und Pflichten gestatten. Es ist Luxus, wenn man schöne, nicht nothwendige Sachen kauft, dabei aber die Gläubiger nicht befriedigt. Es ist Luxus, wenn eine Tochter all ihr Geld auf Kleiderpracht verwendet, während sie eine arme Mutter unterstützen sollte. Ist eine Industrie-Ausstellung geeignet, in den Beschauern den Sinn für schöne Formen zu erwecken, so erreicht sie einen edeln Zweck, indem sie zur Verschönerung und Veredlung des menschlichen Lebens beiträgt. Welch' wohlthätigen Eindruck macht es auf uns, wenn wir in die Wohnung eines Taglöhners eintreten und da nicht nur Reinlichkeit, sondern den Sinn für's Schöne, Anständige und Gefällige wahrnehmen. Mit diesem Sinn verträgt sich Rohheit und Gemeinheit nicht.

Wir werden in der Ausstellung vollkommenere Arbeiten von verschiedenen Gewerbthätigkeiten finden, als man gewöhnlich sieht, und es legt sich von selbst die Frage nahe: Wodurch haben diese die Vollkommenheit, Schönheit und Zweckmäßigkeit erlangt? Von welchen gewerblichen Tugenden sind sie die Frucht?

Die Antwort liegt nahe: Sie sind aus gewerblichem Eifer und Fleiß, aus gewerblicher Bescheidenheit und Gerechtigkeit hervorgegangen und erinnern die Gewerbetreibenden daran, daß sie nur mit diesen Tugenden Tüchtiges leisten werden.

Soll ein Werk gut gelingen, so muß man einen Eifer für dasselbe haben und die geistigen und leiblichen Kräfte anstrengen so sehr, als es nothwendig ist. Was kann ein gleichgültiger und träger Arbeiter leisten? Der Eifer und Fleiß bringt es mit sich, daß man für jede Arbeit einen bestimmten Plan macht, die Aufgabe sich feststellt und eine genaue Ordnung bei der Ausführung einhält. Durch Planlosigkeit und Verwirrung im Geschäft vergeudet man die Kraft und verliert die Zeit. Alle Werke, welche sich in der Ausstellung auszeichnen, verdanken ihr Dasein nur dem Eifer und Fleiß und erinnern die Gewerbetreibenden an ihre Pflicht, all' ihre Arbeiten mit Eifer und Fleiß zu vollenden. Wer aus Liebe zu Gott und seinen Mitmenschen arbeitet, der hat Lust und Liebe zu seiner Arbeit, setzt all' seine Kraft ein, die er von Gott erhalten hat, erfüllt seinen Beruf und nützt der menschlichen Gesellschaft. Er ist ernstlich darauf bedacht, seine Arbeiten so vollkommen zu machen, daß sie in Wahrheit das sind, was sie sein sollen und allgemein befriedigen. Es ist dem christlichen Arbeiter nicht gleichgültig, wie die Arbeit aus seiner Hand komme, sondern es ist ihm daran gelegen, daß sie nicht nur dem Scheine nach

schön und gut sei, sondern daß sie es wirklich sei. Der christliche Arbeiter ist stets eingedenk der Worte des Apostels: „Seid fest und unermüdet bei eurer Arbeit, weil ihr wisset, daß eure Arbeit im Herrn nicht vergeblich ist." 1. Cor. 15, 58.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Elektrische Läutwerke auf Zügen, die sich bewegen, sind von M. André de Goy construirt worden und haben die Sicherheit der Reisenden bei den vielen Zufällen, welchen Züge unterworfen sind, zum Zwecke. Der Erfinder erließ an alle Haupteisenbahndirectionen Bekanntmachungen und ist erbötig, eingehende Details für die sich Interessirenden zu geben. Das Läutwerk selbst ist der ausschließlichen Bedienung eines Conducteurs übergeben und steht mit Zifferblättern, die in dem Gesichtskreis eines jeden Reisenden liegen, in Verbindung. (Arbeitgeber.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 9. October 1861. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 9. October 1861.

Stadt London. Hr. Dr. med. Sponholz, HH. Kaufleute Maas und Schapiero von Mitau; Hr. Gutsbesitzer Eck aus Kurland; Hr. Kirchspielsrichter v. Zöckell nebst Gattin.

St. Petersburger Hotel. Hr. Staatsrath Livan von St. Petersburg; HH. Gutsbesitzer Dowiat und Kurwinsky, Hr. Baron Brinken nebst Familie, Hr. Student Grot aus Kurland; Hr. Privatier Schmidt, Mad. Stern nebst Tochter von Wenden.

Hotel du Nord. Dr. med. Dewkund nebst Familie, Frau Baronin Brinken von Dünaburg; Hr. Kaufmann Koslowitsch von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Ingenieur Friede, Hr. Forstcandidat Fabian aus Kurland; Hr. Stabscapitain Fabian aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Secondlieut. Naperstkow, Hr. Beamter Koretzky von Dünaburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 7. Oct. 1861.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- - - - per Faden	5 25	per Berkowez von 10 Pud.		per Berkowez von 10 Pud.	
Buchweizengrütze	4 —	Fichten-	4 25 50	Flachs, Kron-	41	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	4 40	Grehnen-Brennholz	3 10 25	„ Wrack-		Neshinscher Taback	— —
Gerstengrütze	3 —	Ein Faß Brandwein am Thor:		Hofs-Dreiband	39	Bettfedern	60 115
Erbsen	— —	½ Brand	15 —	Livländ. „	—	Knochen	— —
per 100 Pfund.		⅔ Brand	18 25	Flachshede	19½	Pottasche, blaue	— —
Gr. Roggenmehl	2 40 60	per Berkowez von 10 Pud.		Lichttalg, gelber	— —	„ weiße	— —
Weizenmehl	4 4 60	Reinhanf	— —	„ weißer	— —	Säeleinsaat per Tonne	10½ 11½
Kartoffeln pr. Tschet.	80 100	Ausschußhanf	— —	Seifentalg	— —	Thurmsaat per Tschet.	12
Butter pr. Pud	8 8 60	Paßhanf	— —	Talglichte per Pud	6 —	Schlagsaat 112 ℔	— —
Heu „ „ K.	— 45	„ schwarzer	— —	per Berkowez von 10 Pud.		Hanfsaat 108 ℔	— —
Stroh „ „ „	35 40	Tors	— —	Seife	38 —	Weizen à 16 Tscht.	— —
per Faden.		Drujaner Reinhanf	— —	Hanföl	— —	Gerste à 16 „	— —
Birken-Brennholz	6 25 40	„ Paßhanf	— —	Leinöl	34 —	Roggen à 15 „	— —
Birken- und Ellern-	— —	„ Tors	— —	Wachs per Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 25 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	$30\frac{13}{16}$	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	$34\frac{1}{4}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	363	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 5.	6.	7.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	99
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	$97\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	$98\frac{5}{8}$	„	„	98½
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	99	99
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 5.	6.	7.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	99
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	$98\frac{1}{2}$	
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		„	„	„	„
zahlung Rbl. ----	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	105	„	„	105	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Bekanntmachungen.

☞ **Die Gutspolizeien der in den Kirchspielen St. Johannis, St. Matthäi und St. Marien-Magdalenen des Jerwenschen Districts und Estländischen Gouvernements belegenen Güter warnen einen Jeden vor dem Ankauf von Stroh von den Bauerpächtern dieser Güter, ohne vorher eingeholte Zustimmung der resp. Gutsherren.** 1

Livländische Diligencen.

Die Direction der Livländischen Diligencen bringt hiedurch zur Kenntniß des resp. Publicums, daß von Pernauscher Seite eine **tägliche Diligence-Verbindung** mit **Riga** und eine **zweimal wöchentliche** mit **Reval ins Leben gerufen worden ist**. Die Abfertigung **von Pernau** erfolgt täglich um **2 Uhr Nachmittags, von Riga um 8 Uhr Morgens**. Die Verbindungstage zwischen Reval und Pernau sind von Reval aus: **Donnerstag** und **Montag**, von Pernau aus: **Mittwoch** und **Sonnabend**.

Die Comptoire der Livländischen Diligencen befinden sich

in **Riga**:	St. Petersburger Hotel.
„ **Wenden**:	Ritterschaftliche Station.
„ **Wolmar**:	Ritterschaftliche Station.
„ **Quellenstein**:	Comptoir der Briefpost.
„ **Pernau**:	Station der Stadt Pernau.
„ **Reval**:	St. Petersburger Hotel.

Anmeldungen der resp. Reisenden und Entgegennahme des Gepäcks findet in diesen Comptoiren zu jeder Zeit statt.

Tour von Riga bis Reval.

Riga:	Abfahrt	8 Uhr Morgens.
Wenden:	„	7 Uhr Abends.
Wolmar:	„	11 Uhr Abends.
Quellenstein:	„	8 Uhr 50 Min.
Pernau:	„	3 Uhr Nachmittags.
Reval:	Ankunft	7 Uhr Morgens.

Tour von Reval bis Riga.

Reval:	Abfahrt	10 Uhr Abends.
Pernau:	Abfahrt	2 Uhr Mittags.
Quellenstein:	„	7 Uhr 30 Min. Abends.
Wolmar:	„	4 Uhr Morgens.
Wenden:	„	9 Uhr Morgens.
Riga:	Ankunft	6 Uhr Abends.

Preise der Plätze.

	Rbl.	Kop.
Riga-Wenden	3 Rbl.	— Kop.
Wenden-Wolmar . . .	— „	75 „
Wolmar-Quellenstein . .	3 „	— „
Quellenstein-Pernau . .	2 „	— „
Pernau-Reval	5 „	— „

Preise des Uebergewichts.

Freigepäck der Passagiere . . . . . . 20 Pfund.

Von Riga-Wenden . . .	pr. Pfd.	2 Kop.
„ Wenden-Wolmar . .	„	1 „
„ Wolmar-Quellenstein .	„	2 „
„ Quellenstein-Pernau . .	„	1 „
„ Pernau-Reval	„	3 „
„ Riga-Reval	„	5 „
„ Riga-Pernau	„	4 „
„ Wenden-Pernau	„	3 „

Büffets und Restaurationen befinden sich auf den Stationen Riga, Wenden, Wolmar, Moiseküll, Kurkund, Pernau, Jeddefer, Friedrichshof und Reval.

Im Namen der Direction der Livländischen Diligence-Verbindung:
C. E. von Gründladt.

Wenden, den 2. October 1861.

Die Riga-Pernau-Revalsche Expedition beginnt mit dem 17. October c. Anmeldungen werden im Comptoir der Diligence im Hotel St. Petersburg in Riga zu jeder Zeit empfangen.

Bis zum 9. October sind in Riga 1628 Schiffe angekommen und 1468 ausgegangen. — In Pernau sind bis zum 4. Oct. 124 Schiffe angekommen und 111 ausgegangen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redac der Gouvernements-Zeitung und in der G vernements-Typographie; Auswärtige h ihre Annoncen an die Redaction zu sen

№ 106. Riga, Montag, den 9. October 186

Angebote.



Das im Werroschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegene Gut **Hohenheide** ist von Georgi 1862 ab auf 6 Jahre in **Arrende zu vergeben**. Hierauf Reflectirende können die Bedingungen auf dem genannten Gute selbst erfahren.

(3 mal 30 Kop.) 1

10 Stück gute, gesunde Milchkühe und einige **2- bis 3-jährige Stärken**, sind zu verkaufen; wo? erfährt man

D. Minus,
in Riga.

(3 mal 25 Kop.)

Von der Verwaltung des im Wendenschen Kreise und Adselschen Kirchspiele belegenen Gutes **Treppenhof** wird desmittelst bekannt gemacht, daß — veranlaßt durch die theuerer gewordene Arbeitskraft — der Satzfaden Gyps, am dortigen Bruch (in der Nähe der Schloß-Adselschen Mühle) auf den Preis von 14 Rbl. S. erhöht worden ist. Ein Satzfaden Gyps wird halten 246 Pud. Auch wird daselbst Gyps, wenn es gewünscht wird, nach Gewicht verkauft werden und ist der Preis alsdann 6 Kop. pr. Pud. Bestellungen auf Gyps werden bei der Treppenhofschen Guts-Verwaltung entgegengenommen.

Управленіе мызы **Треппенгофъ** состо щей въ Венденскомъ уѣздѣ, Адзельско приходѣ, доводитъ до всеобщаго свѣдѣн что по случаю возвысившейся платы за раб ту, въ настоящее время сажень гипса (мѣстѣ ломки близъ мельницы мызы Шло Адзель,) стоитъ 14 руб. с. Сажень гипса с держитъ 246 пудовъ. Тамъ же, по желані купить можно гипсъ и на вѣсъ, по 6 коп. пудъ. Заказы принимаются въ управле мызы Треппенгофъ.

(3 mal 1 Rbl. 20 Kop.)

Frischen 1861er
Bayrischen Spalter-Hopfen
und **Tyroler Brauerpech**
verkauft **C. Beythien.**

3 Mal 20 Kop. 1

Eine erfahrene Wirthin

wünscht eine Stelle auf dem Lande. Zu erfragen G Petersb. Vorstadt Karolinenstraße, Haus Paul, Nr. 8.

(3 mal 15 Kop. S.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 116. Понедѣльникъ, 9. Октября — Montag, 9. October **1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго бывшаго купца Юстуса Бланкенгагена, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 28. Марта 1862 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 501. 3

Рига въ Ратгаузѣ, 28. Сентября 1861 г.

За лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen ehemaligen Kaufmanns Justus Blankenhagen, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 28. März 1862 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 28. September 1861.

Nr. 501. 3

Für den Livl. Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath B. Poorten.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsigen von Sr. Excellenz dem Livländischen Herrn Gouvernements-Chef anher übergebenen Berichts des Commandeurs des 4. Reserve-Bataillons des Welikoluzkischen Infanterie-Regiments wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem am 2. September c. aus der 13. Compagnie des obgenannten Ba-

taillons entwichenen, am 3. December 1854 aus dem im Arensburgschen Kreise belegenen, zum Gute Tahhal gehörigen Dorfe Neinkel in den Militairdienst abgegebenen Gemeinen Iwan Seo anzustellen und im Betreffungsfalle denselben sofort arrestlich an das Rigasche Ordonanzhaus behufs Anordnung des weiter Erforderlichen abzufertigen, über das Geschehene aber gleichzeitig der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten.

Signalement des qu. Seo: Größe 2 Arschin $5^2/_8$ Werschok, Gesicht rund, Haare hellbraun, Augen blau, Nase mittelmäßig.

Nr. 4232.

* * *

In Folge Revisions-Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Andrei Fedotow Pastuchow nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, von kräftigem Körperbau hat schwarzes Hauptthaar, schwarze Augenbrauen, braune Augen, eine feine spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein breites hervorragendes Kinn, ein längliches Gesicht mit hervorragenden Backenknochen, ist ungefähr 25 Jahre alt und hat gesunde reine Zähne. Auf dem Schienbein des linken Fußes hat er einen großen dunkeln Fleck von einer Wunde und unter dem rechten Auge eine Warze.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4370. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Eigenthümers des Gutes Absenau, Assessors Alexander v. Hanenfeldt, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die demselben zufolge eines mit dem Pfandbesitzer des Gutes Kastran Eduard Lindwart am 1. December a. pr. abgeschlossenen und am 7. April d. J. corroborirten Kaufcontracts für den Kaufpreis von 6800 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen, bisher zu dem im Rigaschen Kreise und Sunzelschen Kirchspiele belegenen Gute Kastran gehörig gewesenen Gesinde Luhse und Kaupin, nach Abnahme sämmtlicher Streu- und einiger entfernter gelegener Ländereien und nach Zuschlag eines an der Absenauschen Grenze gelegenen, meistentheils aus Hofesland bestehenden, $42^1/_2$ Losstellen betragenden Stückes, Alles zusammen 48 Thlr. groß, mit allen in der bereits vorgenommenen Abgrenzung gelegenen Ländereien und den sonstigen Appertinentien, — über welche Abtheilung jener Gesinde von dem Gute Kastran und Zutheilung zu dem Gute Absenau Supplicant angezeigtermaßen gehörigen Orts supplicirt hat, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung der benannten beiden Gesinde oder deren Appertinentien formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch des Livländischen Creditsystems, wegen dessen auf dem Gute Kastran und somit auch auf jenen beiden Gesinden noch ruhenden Pfandbriefs-Forderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die seither zu dem im Rigaschen Kreise und Sunzelschen Kirchspiele belegenen Gute Kastran gehörig gewesenen Gesinde Luhse und Kaupin, nach Abnahme sämmtlicher Streu- und einiger entfernter gelegener Ländereien und nach Zuschlag eines an der Absenauschen Grenze gelegenen, meistentheils aus Hofesland bestehenden, $42^1/_2$ Losstellen betragenden Stückes, Alles zusammen groß 48 Thlr., mit allen in der bereits vorgenommenen Abgrenzung gelegenen Ländereien und den sonstigen Appertinentien, mit Vorbehalt des unalterirten Hypothekenbestandes des Gutes Kastran, dem Assessor Alexander von Hanenfeldt als Eigenthümer des Gutes Absenau zum Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 25. September 1861.

Nr. 3164. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Collegienrath Professor Dr. Franz Victor Ziegler, nachdem derselbe mittelst am 31. Mai 1861 abgeschlossenen und am 6. Juni 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das von der in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nr. 48 belegenen Besitzung des Herrn dimitt. Obristen und Ritters Konrad von Wulff sub Nr. 276 ab-

getheilte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 4820 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 21. August 1862 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn Collegienrath Professor Dr. Franz Victor Ziegler nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 832.

Dorpat-Rathhaus, den 10. Juli 1861. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das offen allhier asservirte Testament der nunmehr verstorbenen Wittwe Kai Karru am 13. October d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit hierselbst verlesen werden soll und haben Diejenigen, welche dawider protestiren oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, solche ihre Protestationen oder Erbansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments sub poena praeclusi allhier beim Rathe zu exhibiren und in Erweis zu stellen. Wonach sich zu achten.

Pernau-Rathhaus, den 16. September 1861.

Nr. 2022. 1

* * *

Von dem zweiten Oeselschen Kirchspielsgerichte werden Diejenigen, welche an den geringfügigen Nachlaß des zum Zunft-Oklad des Domes der Stadt Reval angeschriebenen, sich selbst entleibt habenden Sandelschen Amtmanns Paul Niclassen, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu formiren haben, hierdurch aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato hujus proclamatis, sub poena praeclusi bei diesem Kirchspielsgerichte ihre Ansprüche anzuzeigen und zu dociren, widrigenfalls selbige nach Exspirung solchen Präclusiv-Termins mit ihren Anforderungen und Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Arensburg, den 12. September 1861.

Nr. 300. 1

* * *

Torge.

Vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio ist zum Verkauf von 6, im 2. und 3. Ambarenviertel belegenen, zum Erbau von Ambaren und Speichern bestimmten Grundplätzen, von je 125 Q.-Faden 19 Q.-Fuß Flächenraum, ein abermaliger Ausbot auf den 17. October d. J. anberaumt worden und werden etwaige Kaufliebhaber desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Kaufpreise um 1 Uhr Mittags an dem festgesetzten Torgtermine, zur Durchsicht der Kauf- und Bau-Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Caution aber zeitig zuvor im Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 4. October 1861.

Nr. 1022. 3

Рижскою Коммисiею Городской Кассы назначенъ вторичный торгъ на 17. ч. сего Октября на продажу 6 грунтовъ, состоящихъ въ 2 и 3 амбарныхъ кварталахъ для застройки таковыхъ амбарами и кладовыми и приглашаются симъ лица, желающiя покупать оные грунты, явиться къ означенному торгу въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ Коммисiю Городской Кассы для разсмотрѣнiя условiй покупки и застройки и представленiя требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 4. Октября 1861 года.

№ 1022. 3

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß da in Gemäßheit einer desfallsigen ministeriellen Vorschrift die früher zum Dünamünde-Trinkhause gehört habenden im Jahre 1847 erbaute Badestube verkauft oder verpachtet werden soll, die desfallsigen Torge am 26. und 30. October c. bei diesem Domainenhofe abgehalten werden sollen, zu welchem sich die etwaigen Kauf- oder Pachtliebhaber unter Beibringung des erforderlichen Salogs zeitig beim Domainenhofe mit ihren Gesuchen zu melden haben. Nr. 12,994. 2

Riga-Schloß, den 25. September 1861.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden, Freitag den 13. October 1861 um 12 Uhr, vor dem Rathhause, 2 Comptoirpulte und Stühle, 2 Schränke, 1 Comptoirtisch, Komode, Speisetisch, Divan und 12 Stühle, 1 Querspiegel, 1 Wandspiegel, 12 Rohrstühle, 1 Fortepiano, 1 eiserner Geldkasten, 2 Dutzend silberne Eß- und Theelöffel, 2 silberne Serviettenringe, 1 Kron-

leuchter und andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Die Legitimation der hiesigen Meschtschanka Ustinja Wassiljewa Sokolowa.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann Petersohn, Sophia Amalia Matuschewitz, 2

George Ludolph Schenck, 1

nach dem Auslande.

Fedor Parfenow Sasonow, Feoklist Kirilow, Peter Feklistow Kirilow, Caroline Stange, Krisch Rosenberg, Karolina Maria Klauberg, Sophie Maria Wendt, Wittwe Karoline Dittmeyer, Alexander Brugemann, Ernst Friedrich Baehr, Susanna Halbsguth, Selin Anikejew Kaptelow, Jegor Ostpow Treschtschenko, Karl Starck, Alexander Jaluimin, Fadey Kirillow Arzimowitz, Iwan Karlow Blashewitsch, Greete Behrsing, Iwan Sawdokimow Tolstow, Heinrich Karl Poppe, Charlotte Brusinsky, Anna Grünwald, Sophia Grünwald, Matrena Nasarenkowa, Sekletinja Karipinskoi, Merr Morduch Chanin, Littmann Hirschow Blumen, Anna Iwanowa Fedorowa,

nach andern Gouvernements.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**